

# **Jahresabschluss**

**2010**

**Gemeinde Axstedt**



## Inhaltsverzeichnis

I Jahresabschluss 2010.....	3
II Die Ergebnisrechnung.....	5
III Die Finanzrechnung.....	6
IV Bilanz zur Veröffentlichung.....	7
V Anhang zur Jahresrechnung.....	9
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
V.1 Die Bilanz.....	9
VI Gesamtergebnisrechnung.....	18
VII Gesamtfinanzrechnung.....	20
Kennzahlen.....	29
VIII Anlagen zum Anhang.....	33
VIII.1 Anlagenübersicht.....	33
VIII.2 Forderungsübersicht.....	34
VIII.3 Schuldenübersicht.....	34
IX Rechenschaftsbericht.....	35
X Vollständigkeitserklärung.....	37

# I Jahresabschluss 2010

## **Vorbemerkung**

Zum 1.1.2006 trat die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) in Kraft. Der Rat der Samtgemeinde Hambergen beschloss in seiner Sitzung am 15.12.2005, das kamerale Haushaltsrecht nach der Übergangsvorschrift bis zum 31.12.2009 weiter anzuwenden. Mit Wirkung vom 1.1.2010 erfolgte die Umstellung auf das neue Rechnungswesen. Die erste Eröffnungsbilanz lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Der Rat der Gemeinde Axstedt beschloss die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterholz geprüfte erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 in seiner Sitzung am 04.03.2015.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (§ 85 III NGO, bzw. 113 III NKomVG). Der Rat der Gemeinde Axstedt beschloss in seiner Sitzung am 14.06.2010 die Haushaltssatzung 2010. Die Bekanntmachung erfolgte am 13.08.2010. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan lag im Zeitraum vom 23.08. bis 01.09.2010 öffentlich aus. Genehmigungspflichtige Teile enthielt die Haushaltssatzung nicht.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2010 war Jürgen Rhau Bürgermeister.

## **Rechtsvorschriften**

Rechtsgrundlage für den Jahresabschluss sind die §§ 100 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO). Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist gemäß Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 6 Absätze 1 bis 3 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts am 01.11.2011 in Kraft getreten und hat damit die bis dahin geltenden entsprechenden Vorschriften der NGO ersetzt. Der Jahresabschluss 2010 war vor Inkrafttreten des NKomVG aufzustellen. Aufgrund der noch nicht beschlossenen ersten Eröffnungsbilanz konnte dieser Jahresabschluss zum 31.03.2011 nicht aufgestellt sein. In diesem Bericht sind dennoch die zukünftig geltenden Vorschriften des NKomVG erwähnt. Soweit Abweichungen zum Recht der NGO vorliegen, wird hierauf besonders hingewiesen.

## **Allgemeines**

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) für jedes Haushaltsjahr klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang.

Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Ein konsolidierter Abschluss (§ 128 IV NKomVG) ist nicht vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** umfasst die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen.

In der **Finanzrechnung** werden alle Ein- und Auszahlungen abgebildet. Ein- und Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind eingeschlossen.

Die **Bilanz** ist eine auf den 31.12. stichtagsbezogene Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage.

Der Abschluss der Ergebnisrechnung wirkt sich auf die Nettoposition aus.

Der Abschluss der Finanzrechnung zeigt sich unter der Bilanzposition liquide Mittel.

Der Vorjahresvergleich macht die Veränderungen deutlich.

### ***Gliederung der Bilanz***

Die Gliederung der Bilanz ist in § 54 der GemHKVO vorgeschrieben. Für die Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanz werden die von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster verwendet.

Unter der Bilanz werden die Vorbelastungen der künftigen Haushaltsjahre vorgemerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundeter Beträge (§ 54 V GemHKVO).

Im Anhang zur Bilanz werden die Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erläutert. Die Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht entsprechen den vorgegebenen Mustern.

## II Die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Nettoposition (Passiva) aus.



### Ergebnisrechnung 2010 Gemeinde: 05 Axstedt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	466.779,29	420.000,00	46.779,29
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29.995,38	47.100,00	-17.104,62
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	17.454,21	4.100,00	13.354,21
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	5.078,06	6.000,00	-921,94
6. + privatrechtliche Entgelte	0,00	425,33	400,00	25,33
7. + Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	3.475,01	14.000,00	-10.524,99
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	368,35	100,00	268,35
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	28.809,06	25.400,00	3.409,06
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>552.384,69</b>	<b>517.100,00</b>	<b>35.284,69</b>
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	4.589,22	6.000,00	-1.410,78
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	63.933,48	96.153,00	-32.219,52
16. - Abschreibungen	0,00	57.603,77	11.100,00	46.503,77
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	6.444,98	8.200,00	-1.755,02
18. - Transferaufwendungen	0,00	459.883,30	438.800,00	21.083,30
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	16.287,40	18.374,50	-2.087,10
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>608.742,15</b>	<b>578.627,50</b>	<b>30.114,65</b>
<b>21. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-56.357,46</b>	<b>-61.527,50</b>	<b>5.170,04</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-56.357,46</b>	<b>-61.527,50</b>	<b>5.170,04</b>

Zur besseren Übersicht wurden die "Nullpositionen" nicht abgedruckt

### III Die Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Zahlungsvorfälle dar. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die liquiden Mittel (Aktiva Position 4) aus.



#### Finanzrechnung 2010

Gemeinde: 05 Axstedt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	458.831,70	411.800,00	47.031,70
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29.394,31	47.100,00	-17.705,69
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	5.207,06	6.000,00	-792,94
5. + Privatrechtliche Entgelte	0,00	425,33	400,00	25,33
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.475,01	14.000,00	-10.524,99
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	368,35	100,00	268,35
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	28.809,06	25.400,00	3.409,06
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>526.510,82</b>	<b>504.800,00</b>	<b>21.710,82</b>
11.- Auszahlungen für aktives Personal	0,00	4.589,22	6.000,00	-1.410,78
13.- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	36.733,48	96.153,00	-59.419,52
14.- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	6.444,98	8.200,00	-1.755,02
15.- Transferauszahlungen	0,00	455.269,30	438.800,00	16.469,30
16.- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	14.987,40	18.374,50	-3.387,10
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>518.024,38</b>	<b>567.527,50</b>	<b>-49.503,12</b>
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>8.486,44</b>	<b>-62.727,50</b>	<b>71.213,94</b>
27.- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.037,97	0,00	1.037,97
29.- Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.037,97</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-3.962,03</b>
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.037,97</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>3.962,03</b>
<b>33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>7.448,47</b>	<b>-67.727,50</b>	<b>75.175,97</b>
35.- Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	4.766,38	4.800,00	-33,62
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.766,38</b>	<b>-4.800,00</b>	<b>33,62</b>
<b>37. = Finanzmittelbestand</b>	<b>0,00</b>	<b>2.682,09</b>	<b>-72.527,50</b>	<b>75.209,59</b>
<b>40a. = Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>2.682,09</b>	<b>-72.527,50</b>	<b>75.209,59</b>
41.+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	62.328,52	62.329,00	-----
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>65.010,61</b>	<b>-10.198,50</b>	<b>75.209,11</b>

Zur besseren Übersicht wurden die "Nullpositionen" nicht abgedruckt

## IV Bilanz zur Veröffentlichung

Die Bilanz (Muster zur Veröffentlichung<sup>1</sup>) stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		2009	2010	Saldo
1	Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Sachvermögen	1.667.605,79 €	1.632.389,99 €	-35.215,80 €
3	Finanzvermögen	26.201,63 €	16.618,29 €	-9.583,34 €
4	Liquide Mittel	69.502,84 €	65.010,61 €	-4.492,23 €
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Aktiva</b>		<b>1.763.310,26 €</b>	<b>1.714.018,89 €</b>	<b>-49.291,37 €</b>
1	Nettoposition	1.625.335,10 €	1.551.523,43 €	-73.811,67 €
1.1	<i>Basis-Reinvermögen</i>	1.155.182,47 €	1.155.182,47 €	0,00 €
1.2	<i>Rücklagen</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	<i>Jahresergebnis</i>	0,00 €	-56.357,46 €	-56.357,46 €
1.4	<i>Sonderposten</i>	470.152,63 €	452.698,42 €	-17.454,21 €
2	Schulden	137.975,16 €	133.995,46 €	-3.979,70 €
2.1	<i>Geldschulden</i>	137.975,16 €	126.034,46 €	-11.940,70 €
2.1.1	<i>Davon Liquiditätskredite</i>	7.174,32 €	0,00 €	-7.174,32 €
2.1.2	<i>Davon Geldschulden</i>	130.800,84 €	126.034,46 €	4.766,38 €
2.2	<i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	<i>Transferverbindlichkeiten</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	0,00 €	7.961,00 €	7.961,00 €
3	Rückstellungen	0,00 €	28.500,00 €	28.500,00 €
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Passiva</b>		<b>1.763.310,26 €</b>	<b>1.714.018,89 €</b>	<b>-49.291,37 €</b>

Die Angaben in der Spalte 2009 entsprechen der ersten Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 1.1.2010.

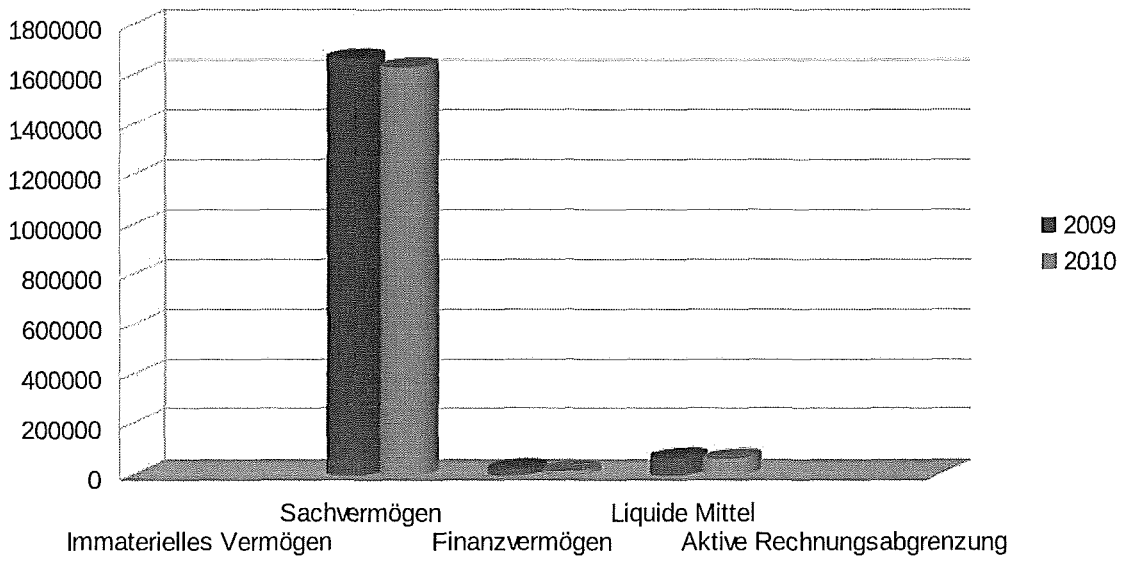
Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird gemäß §101 NGO (§ 129 NKomVG) festgestellt.

Axstedt, den 29.10.2015  
**Gemeinde Axstedt**  
 Der Bürgermeister

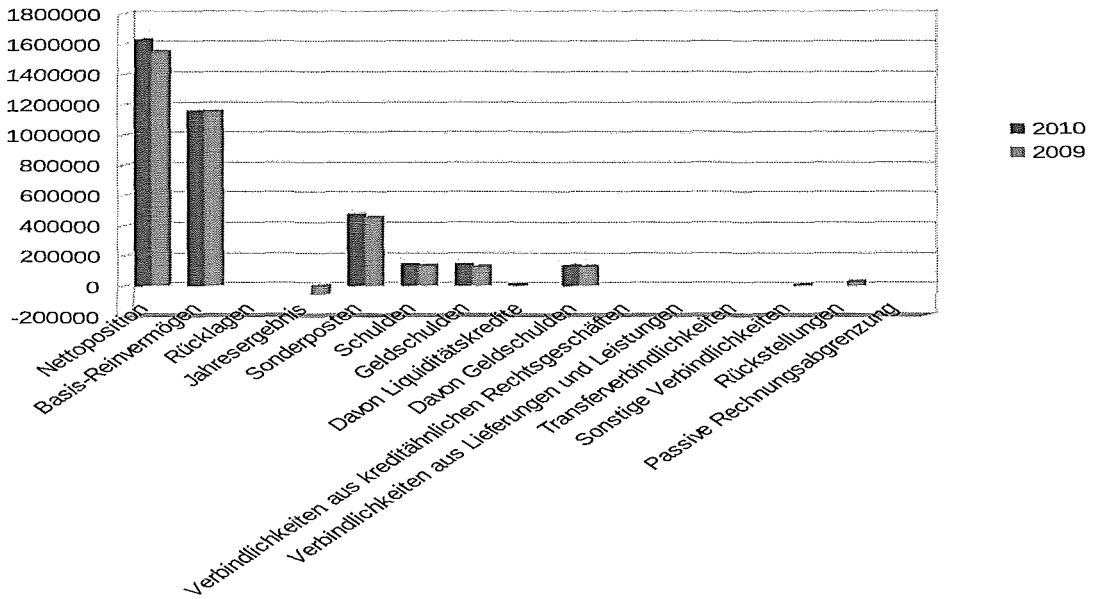
(Udo Mester)

<sup>1</sup> Ergänzt um die Spalte „Saldo“

### Bilanz Aktiva



### Bilanz Passiva



## **V Anhang zur Jahresrechnung**

Im Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die für das Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind. Daher werden die wichtigsten Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz erläutert (§ 55 I GemHKVO).

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Anlagegüter sind nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet (§§ 44 ff GemHKVO). Dazu gehören die Grundsätze der Bilanzidentität und der Einzelbewertung, die Prinzipien der Vorsicht, der Realisation, Imparität und Wertaufhellung.

In der Bilanz sind Vermögen und Schulden vollständig darzustellen. Grundsätzlich ist nach § 37 GemHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine vollständige Inventur durchzuführen. Aus Gründen der Vereinfachung wird jedoch § 38 I GemHKVO angewendet. Diese Regelung erlaubt, auf die körperliche Inventur zu verzichten. Bedingung hierfür ist, dass die Buchinventur die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Das eingesetzte Finanzbuchhaltungsprogramm CIP erlaubt einen Abgleich zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung. So ist eine permanente Inventur sicher gestellt.

Eine Vorratsbuchhaltung wird nicht geführt.

Für die Abschreibungen (§ 47 III GemHKVO) wird die verbindliche Tabelle des Landes Niedersachsen angewendet (Ausführungserlass zur Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung, Anlage 19 - RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds.MBl. Nr. 2/2007 S. 42) - ). Die Abschreibung wird linear berechnet. Soweit diese Abschreibungstabelle keine Regelung enthält, wird beim Anlagegut auf die verwendete Abschreibungstabelle verwiesen.

Die Schulden sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Bei den Schulden handelt es sich um langfristige Kredite am Kreditmarkt (siehe Anlagen zum Anhang) und um sonstige Verbindlichkeiten.

### **Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

### **Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse gegenüber Dritte bestehen nicht.

### **Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Weitere Verpflichtungen gegenüber Dritte bestehen nicht.

### **Fehlbeträge**

Fehlbeträge aus Vorjahre sind nicht abzudecken.

## **V.1 Die Bilanz**

Die Bilanz wird hier mit einem erweiterten Muster 15 dargestellt<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Ergänzt um die Spalten „Plan“ und „Abweichung“

**Aktiva**

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr 2009	Plan 2010	Ist 2010	Abweichung 2010
<b>1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.1	Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Lizenzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>1.667.605,79 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.632.389,99 €</b>	<b>-35.215,80 €</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.676,00 €	0,00 €	26.676,00 €	0,00 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	522.794,38 €	0,00 €	515.435,17 €	-7.359,21 €
2.3	Infrastrukturvermögen	1.113.802,94 €	0,00 €	1.085.378,48 €	-28.424,46 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	0,00 €	1,00 €	0,00 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.331,47 €	0,00 €	4.068,96 €	-262,51 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00 €	0,00 €	830,38 €	830,38 €
2.8	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>26.201,63 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>16.618,29 €</b>	<b>-9.583,34 €</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr 2009	Plan 2010	Ist 2010	Abweichung 2010
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	26.201,63 €	0,00 €	16.618,29 €	-9.583,34 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>69.502,84 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>65.010,61 €</b>	<b>-4.492,23 €</b>
<b>5</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.763.310,26 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>1.714.018,89 €</b>	<b>-49.291,37 €</b>

### Passiva

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr 2009	Plan 2010	Ist 2010	Abweichung 2010
<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>1.625.335,10 €</b>	<b>-61.527,50 €</b>	<b>1.551.523,43 €</b>	<b>-73.811,67 €</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	1.155.182,47 €	0,00 €	1.155.182,47 €	0,00 €
1.1.1	Reinvermögen	1.155.182,47 €	0,00 €	1.155.182,47 €	0,00 €
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr 2009	Plan 2010	Ist 2010	Abweichung 2010
1.3	Jahresergebnis	0,00 €	-61.527,50 €	-56.357,46 €	-56.357,46 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	-61.527,50 €	-56.357,46 €	-56.357,46 €
	<i>Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Sonderposten	470.152,63 €	0,00 €	452.698,42 €	-17.454,21 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	470.152,63 €	0,00 €	452.698,42 €	-17.454,21 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>137.975,16 €</b>	<b>-4.800,00 €</b>	<b>133.995,46 €</b>	<b>-3.979,70 €</b>
2.1	Geldschulden	137.975,16 €	-4.800,00 €	126.034,46 €	-11.940,70 €
2.1.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	130.800,84 €	-4.800,00 €	126.034,46 €	-4.766,38 €
2.1.3	Liquiditätskredite	7.174,32 €	0,00 €	0,00 €	-7.174,32 €
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr 2009	Plan 2010	Ist 2010	Abweichung 2010
	Zwecke				
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	7.961,00 €	7.961,00 €
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	7.961,00 €	7.961,00 €
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>28.500,00 €</b>	<b>28.500,00 €</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00 €	0,00 €	27.200,00 €	27.200,00 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorjahr 2009</b>	<b>Plan 2010</b>	<b>Ist 2010</b>	<b>Abweichung 2010</b>
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.8	Andere Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	Bilanzsumme PASSIVA	1.763.310,26 €		1.714.018,89 €	-49.291,37 €
	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Bürgschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gewährleistungsverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anmerkung: Spalte *Vorjahr* = Werte aus der ersten Eröffnungsbilanz, Spalte *Plan* = Werte aus dem Haushaltsplan (ggf. mit Sollveränderungen), Spalte *Ist* = Ergebnis der Jahresrechnung, Spalte *Abweichung* = Unterschied zwischen Ist und Vorjahr.

Die Spalte *Vorjahr* ist der ersten Eröffnungsbilanz entnommen. Sie wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterholz geprüft. Soweit in der Spalte *Ist* ebenfalls kein Wert eingetragen ist, fielen im Rechnungsjahr keine Geschäftsvorfälle an.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind (§ 123 II NKomVG). Der Aufwand ist im Jahr der Verursachung darzustellen. So sind beispielsweise die Gebühren für die Prüfung der Jahresrechnung dem Jahr zu belasten, das zu prüfen ist.

Im Unterschied zur Rückstellung ist eine Verbindlichkeit in Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit genau bestimmbar. Die Höhe einer jeden Rückstellung wurde nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

Nach § 43 GemHKVO<sup>3</sup> sind Rückstellungen für

1. Pensionsverpflichtungen
2. Lohn-, Gehaltszahlungen (Freistellung von Zeiten der Altersteilzeitarbeit und ähnlich)
3. unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung
4. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
5. Sanierung von Altlasten
6. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs
7. Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen

zu bilden.

Pos.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Abweichung
3	Rückstellungen	0,00 €	28.500,00 €	28.500,00 €
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	27.200,00 €	27.200,00 €
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.8	Andere Rückstellungen	0,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €

#### Erläuterungen:

##### Position 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Im Haushaltsplan 2010 wurden beim Produkt 365 50 (Kindergarten Axstedt) € 27.200 für eine Dachreparatur des Gebäudes eingeplant. Bis zum Ende des Jahres wurde die Maßnahme weder begonnen noch festgestellt, dass sie nicht durchzuführen ist.

##### Position 3.8 Andere Rückstellungen:

Es wurden Rückstellungen für die Prüfungsgebühren der Jahresrechnung 2010 in geschätzter Höhe gebucht (€ 1.300).

<sup>3</sup> Der vollständige Text des Gesetzes ist hier nicht wiedergegeben

## Rückstellungsübersicht 2010 Gemeinde Axstedt

Bilanz- posten	Stand 31.12. H.-Jahr	Zuführung	Bewegungen im Haushaltsjahr Inanspruchnahme	Auflösung 31.12. Vorjahr bis zu 1 Jahr	Endbestand	davon mit Restlaufzeit	
						Zuführung 31.12. H.-Jahr	Über 1 bis 5 Jahre
3							
28							
		28.500	28.500		27.200	1.300	
3.1							
281							
2811							
2812							
3.2							
282							
2821							
2822							
3.3							
283							
		27.200	27.200		27.200		
3.4							
284							
		27.200	27.200		27.200		
3.5							
285							
2851							
3.6							
286							
2861		0	0		0	0	
3.7							
287							
2871							
3.8							
289							
		1.300	1.300		1.300	1.300	
		1.300	1.300		1.300	1.300	

Werte in Euro

### ***Passive Rechnungsabgrenzung***

Als passive Rechnungsabgrenzung werden Einzahlungen gebucht, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, der Ertrag jedoch später entsteht. Auch nicht im Haushaltsjahr verwendete zweckgebundene Erträge<sup>4</sup> sind hier zu buchen (§ 49 III und IV GemHKVO).

Aus den Geschäftsvorfällen des Rechnungsjahres ergaben sich keine Buchung für die passive Rechnungsabgrenzung.

### ***Vermerke unterhalb der Bilanz***

Gemäß § 54 V GemHKVO werden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vorgemerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Wie oben aufgeführt, sind keine Vermerke unterhalb der Bilanz zu erläutern.

---

<sup>4</sup> Zweckgebundene Einzahlungen siehe Abschnitt *Zweckgebunden Einzahlungen*

# VI Gesamtergebnisrechnung



## Ergebnisrechnung 2010 Gemeinde: 05 Axstedt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	466.779,29	420.000,00	46.779,29
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29.995,38	47.100,00	-17.104,62
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	17.454,21	4.100,00	13.354,21
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	5.078,06	6.000,00	-921,94
6. + privatrechtliche Entgelte	0,00	425,33	400,00	25,33
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.475,01	14.000,00	-10.524,99
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	388,35	100,00	288,35
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	28.809,06	25.400,00	3.409,06
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>552.384,69</b>	<b>517.100,00</b>	<b>35.284,69</b>
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	4.589,22	6.000,00	-1.410,78
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	63.933,48	96.183,00	-32.249,52
16. - Abschreibungen	0,00	57.603,77	11.100,00	46.503,77
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	6.444,98	8.200,00	-1.755,02
18. - Transferaufwendungen	0,00	459.883,30	438.800,00	21.083,30
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	16.287,40	18.374,50	-2.087,10
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>608.742,15</b>	<b>578.627,50</b>	<b>30.114,65</b>
<b>21. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-56.357,46</b>	<b>-61.527,50</b>	<b>5.170,04</b>
<b>25. = Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-56.357,46</b>	<b>-61.527,50</b>	<b>5.170,04</b>
<b>25d. = Ergebnis unter Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-56.357,46</b>	<b>-61.527,50</b>	<b>5.170,04</b>

Ohne Nullpositionen zur Verbesserung der Übersichtlichkeit

Nach § 55 I 2 GemHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Im Rahmen einer Vereinfachung werden hier die größeren Abweichungen in den Haushaltspositionen erläutert (Beträge auf volle Euro kaufmännisch gerundet):

### Erträge

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	420.000 €	466.779 €	46.779 €
Gewerbesteuer	12.900 €	47.468 €	34.568 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	249.900 €	263.734 €	13.834 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.100 €	17.454 €	13.354 €
Kostenerstattungen und Umlagen	14.000 €	3.475 €	-10.525 €

Erläuterungen hierzu:

#### Steuer und ähnliche Abgaben:

In der Haushaltsposition Steuern und ähnliche Abgaben wurden 11,14% höhere Erträge erzielt. Ursächlich hierfür sind die Haushaltsstellen Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

#### Auflösungserträge aus Sonderposten:

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 war die Bewertung des Anlagevermögens und damit auch die Bewertung der Investitionszuwendungen nicht abgeschlossen. Daher resultiert die Abweichung.

#### Kostenerstattungen und Umlagen:

Für die Erstattung von Planungsaufwendungen für einen Bebauungsplan wurden € 10.000 veranschlagt. Da keine Planung vorgenommen wurde, entfielen Aufwand und Ertrag.

### Aufwendungen

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.153 €	63.933 €	32.220 €
<i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	34.500 €	19.065 €	15.435 €
<i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	14.700 €	3.841 €	10.859 €
Abschreibungen	11.100 €	57.546 €	-46.446 €
Transferaufwendungen	438.800 €	464.497 €	-25.697 €
<i>Zuweisungen an private Unternehmen</i>	13.300 €	24.414 €	-11.114 €
<i>Zuweisungen an übrige Bereiche</i>	68.000 €	72.800 €	-4.800 €

#### Erläuterungen hierzu:

##### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gehört auch die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze. Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 14.6.2010, den Haushaltsansatz auf € 31.000 anzuheben. Es wurden € 16.583 benötigt.

Wie oben bei den Erträgen aufgeführt, kam die Bauleitplanung des ehemaligen Bundeswehrgeländes nicht zustande.

##### Abschreibungen:

Auf Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von € 21.350 gebucht. Nach sachgerechter Abwägung ist dieser Teil der Forderungen zweifelhaft.

Wie bei den Erträgen (Sonderposten) aufgeführt, war die Bewertung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht abgeschlossen; daher errechneten sich höhere Abschreibungen.

##### Transferaufwendungen:

Der TV Axstedt erhielt eine Zuwendung von € 10.000 für den Um- und Ausbau der Umkleideräume. Im Haushaltsplan war sie als immaterieller Vermögensgegenstand ausgewiesen. Da kein wirtschaftliches Eigentum (§39 der Abgabenordnung - AO -) vorliegt, darf der Betrag nicht aktiviert werden.

Zuweisungen an übrige Bereiche: Ein Ertrag für das beitragsfreie Kindergartenjahr wurde an den Träger weitergeleitet.

# VII Gesamtfinanzzrechnung



Finanzrechnung 2010  
Gemeinde: 05 Axstedt

Datum: 20.07.2015

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	458.831,70	411.800,00	47.031,70
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29.394,31	47.100,00	-17.705,69
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	5.207,06	6.000,00	-792,94
5. + Privatrechtliche Entgelte	0,00	425,33	400,00	25,33
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.475,01	14.000,00	-10.524,99
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	368,35	100,00	268,35
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	28.809,06	25.400,00	3.409,06
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>526.510,82</b>	<b>504.800,00</b>	<b>21.710,82</b>
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	4.589,22	6.000,00	-1.410,78
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	36.733,48	96.153,00	-59.419,52
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	6.444,98	8.200,00	-1.755,02
15. - Transferauszahlungen	0,00	455.269,30	438.800,00	16.469,30
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	14.987,40	18.374,50	-3.387,10
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>518.024,38</b>	<b>567.527,50</b>	<b>-49.503,12</b>
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>8.486,44</b>	<b>-62.727,50</b>	<b>71.213,94</b>
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.037,97	0,00	1.037,97
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.037,97</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-3.962,03</b>
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.037,97</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>3.962,03</b>
<b>33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>7.448,47</b>	<b>-67.727,50</b>	<b>75.179,97</b>
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	4.766,38	4.800,00	-33,62
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.766,38</b>	<b>-4.800,00</b>	<b>33,62</b>
<b>37. = Finanzmittelbestand</b>	<b>0,00</b>	<b>2.682,09</b>	<b>-72.527,50</b>	<b>75.209,59</b>
<b>40a. = Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>2.682,09</b>	<b>-72.527,50</b>	<b>75.209,59</b>
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	62.328,52	62.329,00	-0,48
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>65.010,61</b>	<b>-10.198,50</b>	<b>75.209,11</b>

Ohne Nullpositionen zur Verbesserung der Übersichtlichkeit

Im Rahmen einer Vereinfachung werden hier die größeren Abweichungen in den Haushaltspositionen erläutert (Beträge auf volle Euro kaufmännisch gerundet):

### **Einzahlungen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	411.800 €	458.832 €	-47.032 €
<i>Gewerbesteuer</i>	11.600 €	39.304 €	-27.704 €
<i>Gemeindeanteil Einkommensteuer</i>	249.900 €	267.081 €	-17.181 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.100 €	29.394 €	-17.706 €
<i>Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden</i>	29.700 €	0 €	-29.700 €
Kostenerstattungen und -umlagen	14.000 €	3.475 €	-10.525 €

Erläuterungen hierzu:

Steuer und ähnliche Abgaben:

In der Haushaltsposition Steuern und ähnliche Abgaben wurden 11,42% höhere Einzahlungen erzielt. Ursächlich hierfür sind die Haushaltsstellen *Gewerbesteuer* und *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Mindereinzahlungen: Beim Produkt Kindertagesstätte wurde mit einem Sanierungskostenzuschuss geplant. Da die Sanierung nicht erfolgte (siehe Rückstellungen), entfiel die Zahlung des Zuschusses (€ 29.400).  
Mehreinzahlungen: Qualitätskostenzuschuss für die Kindertagesstätte (€ 5.704).

Kostenerstattungen und Umlagen:

Für die Erstattung von Planungsaufwendungen für einen Bebauungsplan wurden € 10.000 veranschlagt. Da keine Planung vorgenommen wurde, entfielen Aus- und Einzahlungen.

### **Auszahlungen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	96.153 €	36.733 €	59.420 €
<i>Unterhaltung der Grundstücke</i>	36.800 €	3.862 €	32.938 €
<i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	34.500 €	19.065 €	15.435 €
Transferauszahlungen	438.800 €	455.269 €	-16.469 €

Erläuterungen hierzu:

Minderauszahlungen:

Unterhaltung der Grundstücke:

€ 31.701: Kindertagesstätte, Dachreparatur wurde nicht durchgeführt

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

€ 16.583 Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze

€ 915 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

In der Haushaltsposition *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* errechnen sich in der Summe Minderauszahlungen. Bei einzelnen Haushaltsstellen ergaben sich teilweise Haushaltsüberschreitungen, die sich im Rahmen der Deckungskreise ausglich (siehe dazu Abschnitt *über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen*).

Mehrauszahlung:

Transferauszahlungen:

Gewerbesteuerumlage aufgrund höherer Gewerbesteuereinzahlungen

Zuweisungen an private Unternehmen (Zuschuss TV Axstedt nicht als Auszahlung aus Investitionstätigkeit)

Lebenshilfe für den Kindergarten (Weiterleitung beitragsfreies Kindergartenjahr)

### **Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €

### **Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>
Investitionszuschüsse	5.000 €	0,00 €	5.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0 €	1.038 €	-1.038 €

Erläuterungen hierzu:

Bewegliches Vermögen 1.038,00 € Spielgeräte, Verkehrsspiegel

### **Teilergebnis-, Finanzrechnungen**

Die Gemeinde Axstedt ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hambergen. In der Übergangszeit auf das neue Haushaltsrecht bestimmten nach § 72 V der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Samtgemeinden den Rechnungsstil der Mitgliedsgemeinden. Damit übernahmen die Mitgliedsgemeinden auch den Aufbau der Teilhaushalte und Produkte der Samtgemeinde.

Aufgrund der finanziellen Größenordnung des Haushalts und seiner Teilhaushalte wird aus Vereinfachungsgründen auf die detaillierte Erläuterung der jeweiligen Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen (§ 50 III bzw. § 51 III GemHKVO) verzichtet.

Teilergebnisrechnungen:

Teilhaushalt 0 = Bürgermeister

Teilhaushalt 1 = nicht besetzt

Teilhaushalt 2 = Innere Verwaltung

Teilhaushalt 3 = Finanz-, Schulabteilung

Teilhaushalt 4 = Ordnungs-, Sozialabteilung

Darstellung jeweils ohne Nullpositionen zur Verbesserung der Übersichtlichkeit.



## A. Teilergebnisrechnung 2010

Gemeinde: 05 Axstedt

Teilhaushalte 0 Bürgermeister

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	550,30	800,00	-249,70
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	556,00	800,00	-244,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	1.106,30	1.600,00	-493,70
21. = ordentliches Ergebnis	0,00	-1.106,30	-1.600,00	493,70
25. = Jahresergebnis	0,00	-1.106,30	-1.600,00	493,70
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.106,30	-1.600,00	493,70



## A. Teilergebnisrechnung 2010

Gemeinde: 05 Axstedt

Teilhaushalte 2 Innere Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>ordentliche Erträge</b>				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.364,10	100,00	6.264,10
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	12.786,68	0,00	12.786,68
6. + privatrechtliche Entgelte	0,00	425,33	400,00	25,33
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	19.576,11	10.500,00	9.076,11
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	1.904,28	2.200,00	-295,72
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	24.756,93	49.700,00	-24.943,07
16. - Abschreibungen	0,00	28.714,66	900,00	27.814,66
18. - Transferaufwendungen	0,00	23.258,54	12.200,00	11.058,54
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	13.884,99	15.834,90	-1.749,91
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	92.519,40	80.634,90	11.884,50
21. = ordentliches Ergebnis	0,00	-72.943,29	-70.134,90	-2.808,39
25. = Jahresergebnis	0,00	-72.943,29	-70.134,90	-2.808,39
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-72.943,29	-70.134,90	-2.808,39



# A. Teilergebnisrechnung 2010

Gemeinde: 05 Axstedt

Teilhaushalte

3 Finanz-, Schulabteilung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	466.779,29	420.000,00	46.779,29
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	17.325,76	17.300,00	25,76
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	1.090,16	700,00	390,16
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	5.078,06	6.000,00	-921,94
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	368,35	100,00	268,35
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	28.809,06	25.400,00	3.409,06
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>519.450,68</b>	<b>469.500,00</b>	<b>49.950,68</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	1.604,94	1.700,00	-95,06
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.008,34	3.753,00	-744,66
16. - Abschreibungen	0,00	22.806,07	3.500,00	19.306,07
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	6.444,98	8.200,00	-1.755,02
18. - Transferaufwendungen	0,00	362.669,00	357.500,00	5.169,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.736,51	1.829,70	-93,19
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>398.269,84</b>	<b>376.482,70</b>	<b>21.787,14</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>121.180,84</b>	<b>93.017,30</b>	<b>28.163,54</b>
<b>25. = Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>121.180,84</b>	<b>93.017,30</b>	<b>28.163,54</b>
<b>29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>121.180,84</b>	<b>93.017,30</b>	<b>28.163,54</b>



**A. Teilergebnisrechnung 2010**  
 Gemeinde: 05 Axstedt

Teilhaushalte

4 Ordnungs-, Sozialabteilung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>ordentliche Erträge</b>				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.305,52	29.700,00	-23.394,48
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	3.577,37	3.400,00	177,37
7. + Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	3.475,01	4.000,00	-524,99
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>13.357,90</b>	<b>37.100,00</b>	<b>-23.742,10</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	1.080,00	2.100,00	-1.020,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	35.617,91	41.800,00	-6.282,09
16. - Abschreibungen	0,00	6.083,04	6.700,00	-616,96
18. - Transferaufwendungen	0,00	73.955,76	69.100,00	4.855,76
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	109,90	109,90	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>116.846,61</b>	<b>119.909,90</b>	<b>-3.063,29</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-103.488,71</b>	<b>-82.809,90</b>	<b>-20.678,81</b>
<b>25. = Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-103.488,71</b>	<b>-82.809,90</b>	<b>-20.678,81</b>
<b>29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-103.488,71</b>	<b>-82.809,90</b>	<b>-20.678,81</b>



## B. Teilfinanzrechnung 2010

Gemeinde: 05 Axstedt

Teilhaushalte 0 Bürgermeister

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	550,30	800,00	-249,70
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	556,00	800,00	-244,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.106,30	1.600,00	-493,70
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.106,30	-1.600,00	493,70
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	-1.106,30	-1.600,00	493,70



## B. Teilfinanzrechnung 2010

Gemeinde: 05 Axstedt

Teilhaushalte 2 Innere Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.364,10	100,00	6.264,10
5. + privatrechtliche Entgelte	0,00	425,33	400,00	25,33
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.789,43	10.500,00	-3.710,57
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	1.904,28	2.200,00	-295,72
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	24.756,93	49.700,00	-24.943,07
15. - Transferauszahlungen	0,00	23.258,54	12.200,00	11.058,54
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	13.884,99	15.634,90	-1.749,91
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	63.804,74	79.734,90	-15.930,16
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-57.015,31	-69.234,90	12.219,59
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.037,97	0,00	1.037,97
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.037,97	5.000,00	-3.962,03
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.037,97	-5.000,00	3.962,03
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	-58.053,28	-74.234,90	16.181,62



**B. Teilfinanzrechnung 2010**  
Gemeinde: 05 Axstedt

Teilhaushalte 3 Finanz-, Schulabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	458.831,70	411.800,00	47.031,70
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	17.325,76	17.300,00	25,76
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	5.207,06	6.000,00	-792,94
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	368,35	100,00	268,35
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	28.809,06	25.400,00	3.409,06
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>510.541,93</b>	<b>460.600,00</b>	<b>49.941,93</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	1.604,94	1.700,00	-95,06
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	3.008,34	3.753,00	-744,66
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	6.444,98	8.200,00	-1.755,02
15. - Transferauszahlungen	0,00	358.055,00	357.500,00	555,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	436,51	1.829,70	-1.393,19
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>369.549,77</b>	<b>372.982,70</b>	<b>-3.432,93</b>
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>140.992,16</b>	<b>87.617,30</b>	<b>53.374,86</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
<b>33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>140.992,16</b>	<b>87.617,30</b>	<b>53.374,86</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	4.766,38	4.800,00	-33,62
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.766,38</b>	<b>-4.800,00</b>	<b>33,62</b>
<b>37. = Finanzmittelveränderung</b>	<b>0,00</b>	<b>136.225,78</b>	<b>82.817,30</b>	<b>53.408,48</b>



## B. Teilfinanzrechnung 2010

Gemeinde: 05 Axstedt

Teilhaushalte

4 Ordnungs-, Sozialabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2009	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.704,45	29.700,00	-23.995,55
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.475,01	4.000,00	-524,99
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>9.179,46</b>	<b>33.700,00</b>	<b>-24.520,54</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	1.080,00	2.100,00	-1.020,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	8.417,91	4.190,00	-33.482,09
15. - Transferauszahlungen	0,00	73.955,76	69.100,00	4.855,76
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	109,90	109,90	0,00
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>83.563,57</b>	<b>113.209,90</b>	<b>-29.646,33</b>
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-74.384,11</b>	<b>-79.509,90</b>	<b>5.125,79</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
<b>33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>-74.384,11</b>	<b>-79.509,90</b>	<b>5.125,79</b>

## Kennzahlen

Nach § 21 GemHKVO setzt die Gemeinde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eine Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling (Steuerung) mit einem unterjährigem Berichtswesen ein. Diese gesetzliche Forderung betont die örtlichen Bedürfnisse.

Vereinfacht gesagt, fassen Kennzahlen die für die Verwaltung relevanten Sachverhalte zusammen und informieren über deren Entwicklung. Kennzahlen wurden noch nicht gebildet.

Hilfsweise wird daher eine Auswahl aus den Daten der Haushaltswirtschaft dargestellt:

Kennzahl	Ergebnis	Planansatz
Steuerquote:	76,68%	72,97%
Allgemeine Umlagequote:	0,00%	0,00%
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen:	0,00%	0,00%
Personalintensität:	0,75%	1,04%
Abschreibungsintensität <sup>5</sup> :	5,95%	
Zinslastquote <sup>6</sup> :	1,06%	1,42%
Liquiditätskreditquote:	0,00%	0,00%
Reinvestitionsquote <sup>7</sup> :	2,86%	
Verschuldungsgrad:	9,48%	7,40%

Erläuterungen hierzu (aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration 33.1-10300/3 / 08.02.2011):

Steuerquote: Sie gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann.

Allgemeine Umlagequote: Sie gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann.

Personalintensität: Sie gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Abschreibungsintensität: Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Reinvestitionsquote: Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

## Deckungszahlen

Die Deckungszahlen sollen Auskunft über die langfristige Stabilität eines Betriebes geben. Je höher die Deckungszahlen, desto besser ist die inanzwirtschaftliche Situation eines Betriebes (aus Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2 Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse von Andreas Lasar, Seite 504).

Der Anlagendeckungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis der Nettosition zum Anlagevermögen:

5 Kein Vergleich mit dem Haushaltsplanansatz, da die Bewertung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Summe der Abschreibungen im Verhältnis zum Rechnungsergebnis der ordentlichen Aufwendungen.

6 Planansatz Negativbetrag, da der Ergebnishaushalt in der Plan mit einem Fehlbedarf abschloss.

7 Keine Angabe für den Planansatz, da die Bewertung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.

Nettoposition	1.551.523,43 €		Vorjahr
Anlagevermögen	1.632.389,99 €	95,05%	entfällt

Der Anlagendeckungsgrad B berücksichtigt zusätzlich das langfristige Fremdkapital.

Nettoposition +	1.551.523,43 €		Vorjahr
Fremdkapital	126.034,46 €	102,77%	
Anlagevermögen	1.632.389,99 €		entfällt

### **Deckungsfähigkeit**

Im Haushaltsplan sind die Deckungskreise und damit die Deckungsfähigkeit dargestellt:

*§ 4 III 1 GemHKVO Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich haben, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget).*

*§ 19 II GemHKVO Deckungsfähigkeit: Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste können für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang stehen.*

*Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Produktgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Von diesem Grundsatz sind die Aufwendungen und Auszahlungen für Personal ausgenommen. Hierfür ist der Deckungskreis 1 gebildet. Über alle Teilhaushalte sind diese Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Nicht enthalten sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.*

*Deckungskreis 2: Nicht belegt.*

*Für das Gebäudemanagement sind alle Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke und deren Bewirtschaftung gegenseitig deckungsfähig = Deckungskreis 3.*

*Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Leistungen des Bauhofes der Samtgemeinde sind bei den jeweiligen Produkten nachgewiesen und sind gegenseitig deckungsfähig = Deckungskreis 4.*

*Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget können zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden - § 19 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO. Diese Regelung gilt für alle Produkte.*

*§ 20 I GemHKVO Übertragbarkeit: Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßig bewilligte Ermächtigungen.*

Deckungskreis									
Nr. Bezeichnung									
	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis			
		Haushaltsmittel	dawongespart	HH-Resta. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE	bisher verfügt	noch verfügbar	
0001 G-Personal		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.589,22	1.410,78	
0003 K-Gebäudemanage	1	47.225,33	0,00	0,00	0,00	0,00	39.903,42	7.321,91	
0004 K-Leistungsverrech	1	2.000,00	0,00	0,00	2.474,50	0,00	4.474,50	0,00	
0101 G-111 02		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550,30	249,70	
0105 K-575 00 Tourismus	1	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	
0120 G-111 05		8.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.591,37	-391,37	
0121 K-111 06 innere	1	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.258,72	741,28	
0125 K-511 00 Räumliche	1	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	
0127 K-541 00 Straßen,	1	37.343,39	0,00	0,00	0,00	0,00	17.620,97	19.722,42	
0128 G-545 00		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.407,49	592,51	
0131 K-281 00 Heimat-,	1	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	468,41	131,59	
0132 K-Förderung des	1	12.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.208,54	-11.108,54	
0170 K-111 08	1	1.544,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1.406,81	137,37	
0172 K-611 00 Steuern,	1	408.084,20	0,00	0,00	0,00	0,00	367.310,00	40.774,20	
0173 K-612 00 Sonstige	1	11.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.184,36	115,64	
0180 K-553 50 Friedhof	1	900,00	0,00	0,00	553,00	0,00	1.453,00	0,00	
0240 K-362 50	1	1.994,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.773,62	221,22	
0242 K-365 50	1	74.010,68	0,00	0,00	0,00	0,00	72.800,00	1.210,68	
<b>Gesamt GKZ: 05 Axstedt</b>		<b>630.402,62*</b>	<b>0,00*</b>	<b>0,00*</b>	<b>3.027,50*</b>	<b>0,00*</b>	<b>561.000,73*</b>	<b>72.429,39*</b>	

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

§ 117 NKomVG regelt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Sie sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. § 6 der Haushaltssatzung enthält die Wertgrenzen.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßiger Aufwand.

Im Haushaltsjahr entstanden die in der Deckungskreisübersicht dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Deckungskreis	Betrag	Begründung in Stichworten	Genehmigt am	Mitteilung an Rat
4 Erstattung an Gemeinden	2.474,50 €	Leistungen Bauhof der Samtgemeinde	31.12.2010	
120 Gemeindeorgane	391,37 €	Aufgrund einer höheren Anzahl von Sitzungen mussten höhere Aufwandsentschädigungen gewährt werden.	31.12.2010	
132 Förderung des Sports	11.108,54 €	Zuschuss statt Investitionszuschuss an den TV Axstedt	31.12.2010	
180 Friedhof	553,00 €	Höhere Unterhaltung und Erwerb des beweglichen Vermögens	31.12.2010	

### **Haushaltsreste**

Gemäß § 128 III Nr. 5 NKomVG (§ 100 III Nr. 5 NGO) in Verbindung mit § 20 GemHKVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Beim Übergang auf das neue Haushaltsrecht (2009 zu 2010) wurden keine Haushaltsreste gebildet. Auf 2011 wurden keine Haushaltsmittel übertragen.

### **Zweckbestimmte Einzahlungen**

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung regelt § 83 NGO (§111 NKomVG). Weitere Regelungen hierzu enthält § 25a GemHKVO (Die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen). In seiner Sitzung am 03.03.2010 fasste der Rat der Samtgemeinde Hambergen einstimmig den Beschluss über die Regelung gemäß § 83 IV NGO über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring).

§ 18 GemHKVO regelt die Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen. Hierzu gehören auch Spenden. Soweit die Erträge bzw. Einzahlungen nicht entsprechend verwendet wurden, sind sie in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen.

In der Kontenart 614 werden die Einzahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gebucht.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Zweck</b>
6141	...vom Land	20,71 €	Pflege Kriegsgräber
6142	...von Gemeinden	5.704,45 €	Offene Jugendarbeit Qualitätskostenzuschuss Kindertagesstätte
6148	... von übrigen Bereichen	6.343,39 €	Zuschuss Baustraße Schwanhorstberg
		<b>12.068,55 €</b>	

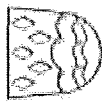
Die Baustraße Schwanhorstberg wurde nicht als Straße minderer Qualität aktiviert, da der vorhandene Schotterweg nur ausgebessert wurde (siehe Anlagegut 5 000 019/3).

In der Kontenart 681 wurden keine Investitionszuwendungen gebucht:

Die zweckbestimmten Einzahlungen wurden entsprechend verbraucht.

# VIII Anlagen zum Anhang

## VIII.1 Anlagenübersicht



### Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte							Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Zugänge im Haus- haltjahr -EURO-	Abgänge im Haus- haltjahr -EURO-	Umbuchung im Haus- haltjahr +/-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres -EURO-	Stand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Abschrei- bung im Haushalts- jahr -EURO-	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge) -EURO-	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr -EURO-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres -EURO-	Stand am 31.12. des Haus- haltjahres -EURO-	Buchwerte am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Buchwerte am 31.12. des Haus- haltjahres -EURO-		
1	2.019.664,80	1.037,97	0,00	0,00	2.020.702,77	352.659,01	36.195,83	0,00	0,00	388.254,84	1.632.447,93	1.667.605,79			
2 Sachvermögen	26.676,00	0,00	0,00	0,00	26.676,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.676,00	26.676,00	26.676,00			
2.1 Urbane Grundstücke und grundstückliche Rechte	604.626,34	0,00	0,00	0,00	604.626,34	81.831,96	7.359,21	0,00	0,00	89.191,17	515.435,17	522.794,38			
2.2 Bauland Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.363.636,22	0,00	0,00	0,00	1.363.636,22	269.833,28	28.424,46	0,00	0,00	298.257,74	1.065.378,48	1.113.802,94			
2.3 Infrastrukturvermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturgüter 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.725,24	0,00	0,00	0,00	4.725,24	393,77	262,51	0,00	0,00	656,26	4.068,98	4.331,47			
2.7 Bäume- und Gesätheausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	1.037,97	0,00	0,00	1.037,97	0,00	146,65	0,00	0,00	149,65	888,32	0,00			
insgesamt	2.019.664,80	1.037,97	0,00	0,00	2.020.702,77	352.659,01	36.195,83	0,00	0,00	388.254,84	1.632.447,93	1.667.605,79			

## VIII.2 Forderungsübersicht



### Forderungsübersicht 2010

Gemeinde: 05 Axstedt

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.618,29	16.618,29	0,00	0,00	26.201,63	-9.583,34
<b>Summe</b>	<b>16.618,29</b>	<b>16.618,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.201,63</b>	<b>-9.583,34</b>

## VIII.3 Schuldenübersicht



### Schuldenübersicht 2010

Gemeinde: 05 Axstedt

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	126.034,46	5.004,31	22.645,22	98.384,93	137.975,16	-11.940,70
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	126.034,46	5.004,31	22.645,22	98.384,93	130.800,84	-4.766,38
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	7.174,32	-7.174,32
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.961,00	7.961,00	0,00	0,00	0,00	7.961,00
<b>Summe</b>	<b>133.995,46</b>	<b>12.965,31</b>	<b>22.645,22</b>	<b>98.384,93</b>	<b>137.975,16</b>	<b>-3.979,70</b>

## IX Rechenschaftsbericht

Gemäß § 128 III Nr. 1 NKomVG ist dem Jahresabschluss auch ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 GemHKVO wird eine Bewertung der Jahresschlussrechnungen vorgenommen. Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung des Jahresabschlusses ist der Rechenschaftsbericht (Anlehnung an § 289 Handelsgesetzbuch -HGB- Lagebericht) auch zukunftsorientiert.

Der **Ergebnishaushalt** schloss negativ ab. Zwar wurden im laufenden Rechnungsjahr höhere Erträge erzielt. Diese reichten jedoch nicht aus, die höheren Aufwendungen, insbesondere durch Abschreibungen (auf Sachvermögen und Forderungen) auszugleichen.

	Ergebnis	Plan	Abweichung in v.H.
Ordentliche Erträge	552.385 €	517.100 €	6,82%
Ordentlicher Aufwand <sup>8</sup>	608.742 €	578.628 €	5,20%

Die höheren Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachvermögen konnten bei Aufstellung des Haushaltsplans nicht veranschlagt werden, da das Anlagevermögen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vollständig bewertet war.

Planerisch schloss der **Finanzhaushalt** mit einem Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rund € 60.000 (entspricht 10,44% der gesamten Auszahlungen) ab. Durch Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen schloss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ab. Mit diesem Saldo konnte auch die Investitionen und der Schuldendienst bezahlt werden.

Der positive Saldo der Finanzrechnung wird bei den liquiden Mitteln (Aktiva, Position 4) vorgetragen. Die dauernde Leistungsfähigkeit (§ 23 GemHKVO) kann nur bei konsequenter sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung (§ 110 II NKomVG) gewährleistet sein.

	Ergebnis	Plan	Abweichung in v.H.
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	526.511 €	504.800 €	4,30%
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	518.024 €	567.528 €	-8,72%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.038 €	5.000 €	-79,24%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.766 €	4.800 €	-0,70%

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht gebucht.

Gemäß § 58 I Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat den Jahresabschluss. Überschüsse des ordentlichen Haushalts werden der Rücklage aus Überschüssen aus dem ordentlichen Haushalt und Überschüsse aus dem außerordentlichen Haushalt werden der Rücklage aus Überschüssen aus dem außerordentlichen Haushalts zugeführt (§ 123 NKomVG).

<sup>8</sup> Plan einschließlich der überplanmäßigen Aufwendungen, nach Haushaltssatzung ordentliche Aufwendungen € 575.600

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wird empfohlen, das Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3) entsprechend der gesetzlichen Regelung der Rücklage zuzuführen.

Als Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres ist in die Schlussbilanz der Jahresfehlbetrag in der Bilanzposition 1.3.2 einzustellen. In der Summe verringert sich die Nettoposition.



Durch eigene Testläufe ist die Funktionalität der Programme nachgewiesen. Der Umfang und die Art der Testläufe sind in der Anlage beschrieben und erläutert.

Nach den Erkenntnissen im laufenden Betrieb ist die Funktionalität der Programme gegeben. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind/werden erfüllt.

Nach den Erkenntnissen im laufenden Betrieb ist die Funktionalität der Programme nicht vollständig gegeben. Die eingeschränkte Funktionalität und die Auswirkungen auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind in der Anlage dargestellt.

2.6 Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.

2.7 Es ist sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen auch die nicht ausgedruckten Daten der Bücher (vgl. § 36 GemHKVO) jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

### **3. Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen**

3.1 Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

3.2 Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit/von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage entgegenstehen könnten

bestehen nicht.

sind im Anhang gesondert aufgeführt.

sind in der Anlage angegeben.

3.3 Eine Übersicht über

alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde zum Bilanzstichtag verbunden war,

alle Unternehmen, mit denen zum Bilanzstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,

alle Sondervermögen der Gemeinde,

alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde zum Bilanzstichtag Mitglied war,

alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger/Mitgewährsträger zum Bilanzstichtag war,

wurde dem RPA ausgehändigt.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o. g. Unternehmen, bestanden

nicht.

nur in der Höhe, in der sie in der Jahresrechnung als solche ersichtlich sind.

3.4 Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden

nicht

O nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

3.5 Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

X bestanden nicht

O sind in der Anlage aufgeführt.

3.6 Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse (vgl. § 55 Abs. 2 GemHKVO) bestanden

X nicht

O nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

3.7 Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (z. B. Verträge mit Lieferanten und Abnehmern)

X bestanden nicht.

O sind in der Anlage aufgeführt.

3.8 Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,

X lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

O sind in der Anlage aufgeführt.

3.9 Die Sicherheitsstandards nach § 41 GemHKVO sind in der Dienstanweisung vom 14.06.1979 (Neufassung 15.03.2015)

X Vollständig geregelt.

O nicht vollständig geregelt; Begründung siehe Anlage.

3.10 Bei der Einhaltung kam/kommt es zu folgenden Störungen:

X keine.

O siehe Anlage.

3.11 Kenntnisse darüber, dass der Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und/oder Vermögensschädigungen enthalten könnte, insbesondere solche denen eine besondere Rolle im internen Kontrollsystem zukommt oder eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten

O habe ich Ihnen mitgeteilt.

X sind mir nicht bekannt.

3.12 Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses mit Anhang und Anlagen haben könnten,

X bestanden nicht.

O habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

Axstedt, den 29.10.2015

Der Bürgermeister

